

**Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006**

Vorlage Nr. 06-V-61-0028

**Bebauungsplanentwurf "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn;  
- Beschluss über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

---

**Beschluss Nr. 0537**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Künstlerviertel“ ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

- Westseite des Straßengrundstückes 140/7 (Flur 63, Gemarkung Wiesbaden) (Königsteiner Straße)
  - Nordwestseite des Straßengrundstückes 65/4 (Flur 63, Gemarkung Wiesbaden) (Homburger Straße)
  - Westseite des Straßengrundstückes 572 (Flur 13, Gemarkung Biebrich) (Waldstraße)
  - Ostseite, Südseite und Südwestseite des Flurstückes 59/2 bis zur Südwestseite des Flurstückes 520/74 (beide Flur 13, Gemarkung Biebrich)
  - Südwestseite der Flurstücke 520/74 und 385/148 (beide Flur 13, Gemarkung Biebrich), 6152/2, 6131/4, 6131/3, 6157 und 6131/2 (alle Flur 62, Gemarkung Dotzheim)
  - Südostseite der Flurstücke 5993/1, 6239/2, 15/3 und 6238/8 (alle Flur 63, Gemarkung Dotzheim)
  - Nordwestseite des Straßengrundstückes 6148/4 (Flur 62, Gemarkung Dotzheim) (Holzstraße)
  - Nordostseite der Flurstücke 6238/1 (Flur 63, Gemarkung Dotzheim), 297/36 und 94/1 (beide Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - Südseite der Flurstücke 94/1 und 108/4 (beide Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - nach Osten verlängerte Südseite des Flurstückes 108/4 bis zur Ostseite des Flurstückes 36/7 (beide Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - Ostseite der Flurstücke 36/7 und 104 (beide Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - Südseite des Straßengrundstückes 96/6 (Im Rad) sowie die Südseite des Straßengrundstückes 55/1 (Aßmannshäuser Straße) (beide Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - Westseite und Südseite des Flurstückes 68/4 (Flur 62, Gemarkung Wiesbaden)
  - Westseite der Flurstücke 123/3 und 110/3 sowie die Südseite des Flurstückes 110/3 (beide Flur 63, Gemarkung Wiesbaden)
2. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) wird Kenntnis genommen (Anlage 7 zur Vorlage).
  3. Von dem Protokoll des Scopingtermins wird Kenntnis genommen (Anlage 8 zur Vorlage).

4. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanentwurf, die als nicht umgedruckte Anlagen 5a) bis 5i) für diese Vorlage bereitgehalten werden, werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf „Künstlerviertel“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.
5. Auflagen der LHW aus Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanentwurf werden innerhalb des mit Beschluss Nr. 0462 vom 17.11.2005 festgelegten Budgets finanziert.
6. Der Magistrat wird auf der Grundlage des Beschlusses des Ortbeirates Rheingauviertel/Hollerborn zur Grünfläche Homburger Straße gebeten, außerhalb der planungsrechtlichen Ausweisung dieses Gebietes einen Fußweg vorzusehen, damit das Künstlerviertel über Grünfläche Homburger Straße und Europaviertel fußläufig zu erreichen ist.

(Magistrat 24.10.2006 BP 0912

(ergänzt um Ziffer 6 durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 07.11.2006 BP 0153)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .11.2006  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse